

Stadt Heidelberg  
Dezernat I, Kämmereramt

**Information über genehmigte über- und  
außerplanmäßige Ausgaben von mehr als  
10.000 € bis 25.000 €**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	13.07.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

**Inhalt der Information:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.*

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Ziele des Stadtentwicklungsplans sind nicht betroffen, da es sich nur um die nachträgliche, gesetzlich vorgeschriebene Information über bzw. Genehmigung von bereits entstandenen über-/ außerplanmäßigen Ausgaben und bereits eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen handelt.

### 2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

Nummer/n: Ziel/e:  
(Codierung)

QU 1 Solide Haushaltswirtschaft

**Begründung:**

Deckung von über- und außerplanmäßige Ausgaben durch entsprechende Minder- ausgaben oder Mehreinnahmen zur Sicherung des Haushaltsausgleichs.

### **Begründung:**

Für die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 10.000 € bis 25.000 € ist gem. § 14 B Nr. 12 der Hauptsatzung die Oberbürgermeisterin zuständig. Im Haupt- und Finanzausschuss ist entsprechend zu berichten.

Im Haushaltsjahr 2005 sind bisher die folgenden Bewilligungen erfolgt:

Bei der Finanzposition 1.0300.841000 Inanspruchnahme aus Bürgschaften wurde kein Haushaltsplanansatz gebildet, da eine tatsächliche Inanspruchnahme aus den bestehenden Bürgschaften nicht kalkulierbar und in den letzten Jahren auch nicht aufgetreten ist.

Im Jahr 2005 sind bis zum heutigen Zeitpunkt allerdings bereits 2 Fälle aufgetreten, in denen die Stadt Heidelberg für eine Bürgschaft einzutreten hat.

Ein Fall resultiert aus der Auflösung der HS Reisebüro GmbH. Hier hat die Stadt nach dem Personalüberleitungsvertrag Versorgungsverpflichtungen für die ehemaligen Mitarbeiter zu übernehmen. Der außerplanmäßige Mittelbedarf beläuft sich auf 12.100 €.

Der zweite Fall rührt aus der Inanspruchnahme einer Bürgschaft für ein WEP-Darlehen der Sparkasse Heidelberg. Hier fallen 21.000 € an.

Insgesamt sind bisher somit 33.100 € außerplanmäßig zu bewilligen gewesen. Die Zuständigkeit für diesen Betrag liegt beim Haupt- und Finanzausschuss. Da aber nicht abzusehen ist, wie sich der Mittelbedarf im Laufe des Jahres weiter entwickeln wird, ist beabsichtigt, den außerplanmäßigen Gesamtbedarf im Rahmen des Jahresabschlusses 2005 von dem zuständigen Gremium genehmigen zu lassen.

Zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben stehen voraussichtlich überplanmäßige Mehreinnahmen aus Entgelten für Bürgschaftsübernahmen zur Verfügung. Auch hier kann die genaue Höhe erst zum Jahresende ermittelt werden.

gez.  
In Vertretung  
Prof. Dr. von der Malsburg